51. TAGUNG

Verstärkte Angriffe der Russischen Föderation auf die Ukraine

Erklärung 15 (2026)[1]

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats („der Kongress“) bezieht sich auf seine Erklärung 5 (2022) „Der Krieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine“, Erklärung 6 (2023) „Jahrestag des Krieges von Russland gegen die Ukraine“, Erklärung 8 (2024) „Zweiter Jahrestag des Krieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine“, Erklärung 9 (2024) „Die Zerstörung des kulturellen Erbes in der Ukraine“, Erklärung 11 (2025) „Erholung und Wiederaufbau in der Ukraine“, Erklärung 13 (2025) „Ukraine: Für einen gerechten Frieden“ und die Entschließung 519 (2026) „Ein strategischer Ansatz zur Unterstützung der Erholung und des Wiederaufbaus der Ukraine auf kommunaler und regionaler Ebene“.

2. Der Kongress wiederholt seine nachdrückliche Verurteilung des anhaltenden Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine, unter Bruch des Völkerrechts und der Satzung des Europarats. In einer Zeit, in der geopolitische Annahmen in Frage gestellt werden und der Multilateralismus bedroht ist, bestätigt der Kongress erneut sein unverbrüchliches Engagement für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine in ihren international anerkannten Grenzen.

3. Seit über viereinhalb Jahren haben Ukrainer*innen ihr Land mit Stärke und Mut gegen die laufende brutale, unrechtmäßige, nicht provozierte und ungerechtfertigte umfassende militärische Invasion durch die Russische Föderation verteidigt.

4. Der Kongress bedauert zutiefst und verurteilt erneut die Tatsache, dass der Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine weiterhin massive Verluste an unschuldigen Menschenleben und menschliches Leid sowie die gezielte Zerstörung des kulturellen Erbes und lebenswichtiger Infrastrukturen verursacht, was eine in der jüngeren Geschichte Europas beispiellose Verletzung der Menschenrechte darstellt. Millionen von Menschen, die meisten von ihnen Kinder, werden weiterhin aus ihren Häusern vertrieben. Der Kongress betont die dringende Notwendigkeit einer langfristigen psychologischen, sozialen und pädagogischen Rehabilitation der vom Krieg betroffenen Kinder, einschließlich der Kinder von Kriegsveteranen, von gefallenen Verteidigern sowie von vermissten oder in Gefangenschaft befindlichen Personen, und unterstreicht die entscheidende Rolle der kommunalen und regionalen Stellen bei der Bereitstellung solcher Unterstützung. Darüber hinaus befinden sich noch immer Tausende von Ukrainer*innen in Gefangenschaft und sind Gewalt, unmenschlicher Behandlung und Folter ausgesetzt.

5. Der Kongress bringt seine tiefe Besorgnis über die in den letzten Monaten immer intensiveren und anhaltenden Raketen- und Drohnenangriffe der Russischen Föderation gegen die Ukraine zum Ausdruck, die auf ukrainische Städte, Gemeinden, kritische Infrastruktur und zivile Einrichtungen abzielen. Sie bedauert zutiefst die steigende Zahl ziviler Opfer dieser Angriffe.

[1] Diskussion und Annahme durch den Kongress am 28. Oktober 2026 (siehe Dokument CG(2026)51-26), Ko-Berichterstatter*innen: Cecilia DALMAN EEK, Schweden (R, SOC/G/PD), Mihkel JUHKAMI, Estland (L, EPP/CCE).

6. Der Kongress würdigt die Arbeit der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften der Ukraine, die unter schwierigsten Umständen die Bereitstellung von Nothilfe und das Funktionieren der öffentlichen Dienste sichergestellt haben, und würdigt die Unterstützung, die subnationale Gebietskörperschaften aus anderen Mitgliedstaaten hierfür geleistet haben. Nun, da ein weiterer harter Winter bevorsteht und die Energieinfrastrukturen erneut unter Druck geraten, bleibt die Widerstandsfähigkeit der kommunalen und regionalen Stellen der Ukraine sowie ihre Fähigkeit, unter ständigen Sicherheitsbedrohungen die Grundversorgung der Bürger*innen zu gewährleisten, ein Thema von dringender Bedeutung. Der Kongress lenkt die Aufmerksamkeit insbesondere auf die Lage in den Frontregionen der Ukraine und in den Gemeinden, die an die Kontaktlinie oder an die Staatsgrenze zur Russischen Föderation angrenzen und systematischen Artillerieangriffen sowie Raketen- und Drohnenangriffen ausgesetzt sind, wodurch die kommunalen und regionalen Stellen gezwungen sind, ihre Aufgaben und grundlegende humanitäre, bildungsbezogene und gesundheitsbezogene Dienstleistungen unter täglicher Lebensgefahr zu erbringen.

7. Unter Hinweis auf die Grundsätze der Unterscheidung und der Verhältnismäßigkeit im humanitären Völkerrecht sowie auf Artikel 9 der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung fordert der Kongress die Mitgliedstaaten, die Entwicklungsbank des Europarats und andere internationale Partner auf, den besonderen Bedürfnissen der an der Front gelegenen Regionen und Gemeinden bei der Planung von Wiederaufbau- und Sanierungsmaßnahmen Rechnung zu tragen. Dies sollte in Abstimmung mit den nationalen Behörden und im Einklang mit den in der Entschließung 519 (2026) festgelegten Grundsätzen der Mehrebenen-Governance erfolgen.

8. Ein solcher Ansatz erfordert eine vorhersehbare, mehrjährige Finanzierung, die die regionalen und kommunalen Stellen erreicht. Er erfordert zudem Investitionen in den Schutz und die Energieversorgungssicherheit grundlegender öffentlicher Dienstleistungen sowie die Einbeziehung dieser Stellen in die Wiederaufbauplanung im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Ukraine-Wiederaufbaukonferenz (Danzig, Juni 2026).

9. Der Kongress fordert zudem die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten auf, direkte Partnerschaften mit den an der Front gelegenen Regionen und Gemeinden der Ukraine im Rahmen bestehender Formate aufzubauen, darunter die unter der Schirmherrschaft des Kongresses gegründete Plattform „Cities4Cities“, die Europäische Allianz der Städte und Regionen für den Wiederaufbau der Ukraine, die Versammlung der europäischen Regionen sowie Abkommen zur Zusammenarbeit zwischen Regionen.

10. Der Kongress unterstützt nachdrücklich die Bemühungen zur Beendigung des Angriffskriegs der Russischen Föderation in dem Bewusstsein, dass nur ein umfassender, gerechter und dauerhafter Frieden auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen und der Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen bis zu ihren Hoheitsgewässern ein nachhaltiger Frieden sein kann, in dem das Territorium und die Gemeinschaften der Ukraine in Sicherheit und Schutz gedeihen können.

11. Der Kongress betont, dass freie und faire Wahlen ein Eckpfeiler der repräsentativen Demokratie sind und echten politischen Pluralismus, Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, Zugang zu unabhängigen Informationen sowie einen sinnvollen politischen Wettbewerb erfordern. Er verurteilt unmissverständlich die illegale Durchführung sogenannter ‚Wahlen‘ durch die Russische Föderation in den vorübergehend besetzten Gebieten der Ukraine. Solche unter Besatzung und Zwang durchgeführten Verfahren haben weder Legitimität noch Rechtswirkung, können keinen freien Ausdruck des politischen Willens darstellen und dürfen nicht anerkannt werden. Kein angebliches Mandat, das sich daraus ergibt, kann den rechtlichen Status der besetzten Gebiete ändern oder die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine beeinträchtigen.

12. In der Erkenntnis, dass für einen gerechten Frieden Rechenschaftspflicht erforderlich ist, bleibt der Kongress seiner Rolle verpflichtet, kommunale und regionale Gebietskörperschaften in der Ukraine im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dabei zu unterstützen, zur Arbeit des Schadensregisters, das auf die Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine zurückzuführen ist, beizutragen, in dem Beweise für Schäden, Verluste und Verletzungen vor Ort erfasst werden.

13. Der Kongress betont zudem, dass ein Sondergerichtshof für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine einen entscheidenden Weg zur Gerechtigkeit darstellen wird, um diejenigen zur

Rechenschaft zu ziehen, die für die Entscheidung zur Invasion des ukrainischen Hoheitsgebiets verantwortlich sind. Nachdem der Präsident der Ukraine und der Generalsekretär des Europarates am 25. Juni 2025 ein bilaterales Abkommen über die Einrichtung dieses Tribunals, einschließlich seiner Satzung, unterzeichnet hatten, begrüßt der Kongress die am 15. Mai 2026 von 36 Staaten und der Europäischen Union bekundete Absicht, dem erweiterten Teilabkommen über den Verwaltungsausschuss des Sondergerichtshofs beizutreten. Dies sind wichtige Schritte, um die Straflosigkeit derjenigen zu beenden, die für die Verbrechen verantwortlich sind, die in so vielen Gemeinden in der Ukraine Verluste, Schäden und Zerstörung verursacht haben.

14. Der Kongress begrüßt die laufenden Bemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs zur Lage der Kinder in der Ukraine und ist bereit, den kommunalen und regionalen Behörden in der Ukraine in diesem Bereich sowie bei der Bereitstellung maßgeschneiderter Hilfe für Kriegsveteranen und Binnenvertriebene jede erdenkliche Unterstützung zukommen zu lassen.

15. Der Kongress zeigt sich besonders besorgt über die Lage von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen, die bereits seit langer Zeit vertrieben sind, oft ohne angemessene Maßnahmen zur Förderung ihrer langfristigen Integration an dem Ort, an dem sie seit vielen Jahren leben. Außerdem verurteilt er Gewalttaten gegen ukrainische Flüchtlinge in Europa. Er hebt die wichtige Arbeit hervor, die in seinem Ausschuss für soziale Eingliederung und Menschenwürde zu diesen Themen geleistet wird.

16. Der Kongress begrüßt die Einleitung der Karpaten-Integrationsinitiative auf dem Gipfeltreffen, das am 18. und 19. September 2026 in der Ukraine stattfand, als neue Plattform zur Stärkung der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der demokratischen Widerstandsfähigkeit und der nachhaltigen Entwicklung. Unter Hinweis auf seine Entschließung 315 (2010) und seine Empfehlung 296 (2010) „Nachhaltige Entwicklung von Gebirgsregionen und die Erfahrung in den Karpaten“, ermutigt der Kongress die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften der teilnehmenden Länder, sich aktiv an dieser Initiative zu beteiligen und dabei auf bestehenden Kooperationsrahmen, einschließlich der Karpatenkonvention und der Karpaten-Euroregion, aufzubauen. Er unterstreicht, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften eine zentrale Rolle bei der Entwicklung praktischer grenzüberschreitender Partnerschaften, der Stärkung des territorialen Zusammenhalts und der Förderung der Widerstandsfähigkeit und des Wiederaufbaus ukrainischer Gemeinden spielen.

17. Der Kongress stellt fest, dass sich die makroregionalen Strategien der Europäischen Union als wirksames Instrument der Kohäsionspolitik erwiesen haben: Sie bringen Behörden auf allen Verwaltungsebenen im Hinblick auf die gemeinsamen Herausforderungen funktionaler Gebiete zusammen, fördern die Kohärenz der Politik und ermöglichen einen effizienteren Einsatz finanzieller Mittel. Durch die gleichberechtigte Einbindung von EU-Beitrittskandidaten, insbesondere der Ukraine und der Republik Moldau, in die EU-Strategie für den Donauraum dienen sie zudem als praktisches Instrument des Erweiterungsprozesses, indem sie die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften dieser Länder bereits vor dem Beitritt in die EU-Politik einbinden. Er erinnert daran, dass der Europäische Ausschuss der Regionen bereits am 4. Dezember 2019 in seiner Stellungnahme „Makroregionale Strategie für die Karpatenregion“ (CDR 3425/2019) die Europäische Kommission aufgefordert hat, die Entwicklung einer spezifischen makroregionalen Strategie für die Karpaten als zweite EU-Strategie für eine Bergregion zu unterstützen. Er begrüßt, dass diese Forderungen durch die Karpaten-Integrationsinitiative neuen Schwung erhalten haben, und ist bereit, weitere Integrationsbemühungen in der Karpatenregion zu unterstützen.

18. Der Kongress bekräftigt sein unverbrüchliches Engagement für die Unterstützung der Bemühungen um die Erholung und den Wiederaufbau der Ukraine sowie der Reformen zur Dezentralisierung – und zwar durch sein „Centre of Expertise for Multilevel Governance“ (Kompetenzzentrum für eine mehrstufige Governance) und sein im April 2025 gestartetes Projekt zum Thema „Stärkung der mehrstufigen Governance und der kommunalen Demokratie zur Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine“ – als Teil seines Beitrags zum Aktionsplan des Europarats für Resilienz, Erholung und Wiederaufbau der Ukraine. Darin wird betont, wie wichtig in diesem Zusammenhang finanzielle Unterstützung, gezielte Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Schulungsprogramme in Verbindung mit einem Ansatz der nachhaltigen Entwicklung sind.

19. In einer Zeit der Unsicherheit, aber mit der Hoffnung, dass ein sinnvoller Friedensprozess zur Beendigung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine möglich sein könnte, bekräftigt der Kongress seine Solidarität mit dem ukrainischen Volk und den ukrainischen Behörden sowie sein Engagement für eine gemeinsame, demokratische Zukunft, die auf der Achtung des Völkerrechts und einem umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden basiert.